

Methodenvorstellung

Kollegiale Korrektur

Eike Michael Frenzel*

Der Erfolg in der Klausur setzt voraus, dass Studierende in der Lage sind, ihr Wissen – in der Regel unter Berücksichtigung eines Sachverhalts – anzuwenden und zu Papier zu bringen. Die Kapazität, Fälle auf spezifische Art und Weise in der Klausur auf sich alleine gestellt zu lösen, wird durch das Lösen von Fällen in den Arbeitsgemeinschaften vorbereitet und durch Übungsklausuren und auch durch schriftliche Prüfungen selbst eingeübt. Ein weiteres, effektives Instrument, um den Blick für diese Kernkompetenz zu schärfen, ist die kollegiale Korrektur, die im Folgenden vorgestellt wird.

A. Zum Hintergrund und zur Zielgruppe der Methode

Charakteristisch für diese Methode ist, dass der/die einzelne Studierende die Perspektive wechselt und zugleich Hinweise eines Mitglieds seiner/ihrer Peergroup erhält. Dafür schreibt er/sie eine Übungsklausur, gibt diese ab und erhält eine Bearbeitung eines/einer anderen Studierenden, der/die ebenfalls eine Klausur abgegeben hat. Diese zugeordnete Bearbeitung sieht er/sie dann anhand einer Anleitung, einer Checkliste¹ und einer Musterlösung durch und kommentiert diese, auch aus der Erfahrung heraus, die Übungsklausur selbst bearbeitet zu haben. Um die Distanz zwischen dem-/derjenigen, der die Klausur schreibt, und dem-/derjenigen, der diese Klausur durchsieht, zu wahren, muss jede Klausur anonymisiert werden. Gleichzeitig ist es wichtig, veranstalterseitig zu dokumentieren, wer welche Bearbeitung zur kollegialen Durchsicht erhält; denn es ist – leider – nicht ausgeschlossen, dass Klausuren vereinzelt nicht rechtzeitig oder gar nicht zurückgebracht werden.

Eingesetzt werden kann diese Methode bereits ab dem ersten Semester, zumal die Herausforderung des Schreibens von Klausuren inzwischen ab dem ersten Semester besteht. Diese Herausforderung geht regelmäßig mit dem Angebot von Orientierungs- oder Übungsklausuren einher, die ab der Semesterhälften begleitend zur Vorlesung und/oder zur Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. Dies gilt umso mehr, als die „kollegiale Korrektur“ nicht eine Korrektur durch eine/n Korrektor/in simuliert² – die Übung stellt insoweit etwas anderes dar.

* Der Autor ist Privatdozent am Institut für Öffentliches Recht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

1 Vgl. das Beispiel im Anhang.

2 Vgl. allgemein Frenzel, in: ZJS 2011, S. 327.

B. Zum Ablauf

Die Übung bedarf eines Zeitraums von etwa vier Veranstaltungsterminen oder maximal vier Wochen, beginnend mit der Ausgabe des Sachverhalts zur selbständigen Bearbeitung über die Abgabe der Bearbeitung und die Zuordnung einer anderen Bearbeitung bis hin zur Rück- und Ausgabe.

I. Ausgabe des Sachverhalts

Am Anfang steht die Ausgabe eines Sachverhalts, entweder im Rahmen eines Termins, zu dem die Übungsklausur unter Prüfungsbedingungen geschrieben wird, oder – weniger realistisch, aber besser zu terminieren – zur häuslichen Bearbeitung mit einem entsprechenden Vorlauf für die Abgabe. Der Sachverhalt muss Angaben zur Gestaltung des weiteren Ablaufs beinhalten, insbesondere Hinweise zu den Fristen und zur Anforderung, auf dem Deckblatt – d.h. dem Sachverhalt – den Namen und die Matrikelnummer anzugeben. Auf den Blättern der einzelnen Übungsklausur selbst sollen jedoch nur die letzten vier Ziffern der Matrikelnummer oder ein anderes Unterscheidungsmerkmal vermerkt sein, welches die Person des/der Bearbeitenden nicht offenlegt. Damit sollen einerseits die Anonymität bzw. Pseudonymität und andererseits die Möglichkeit gewährleistet werden, die Bearbeitungen ihren Urhebern/innen zuzuordnen. In der Vorlesung kann der Ablauf der Übung erläutert oder auch nur auf diese hingewiesen werden.

II. Erfassung der Bearbeitungen und Anonymisierung

Nach Abgabe der Bearbeitung – etwa zum Beginn einer Vorlesung – werden die Bearbeitungen insoweit erfasst, als dokumentiert wird, wer eine Bearbeitung abgegeben hat. Dies kann mittels einer Liste der Teilnehmenden geschehen. Dadurch wird auch der Kreis derjenigen bestimmt, an die eine andere Bearbeitung ausgegeben wird. Deckblatt und Bearbeitung sind sodann voneinander zu trennen. Der Bearbeitung wird die Checkliste angefügt, die die Teilnehmenden bei der Durchsicht anleiten und unterstützen soll. Dieser Arbeitsschritt erfordert – je nach Zahl der Teilnehmenden – Zeit, weshalb es sich anbietet, die Ausgabe der anonymisierten bzw. pseudonymisierten Bearbeitungen für die folgende Vorlesung zu terminieren; ggf. kann der Arbeitsschritt während der Vorlesung „hinter den Kulissen“ lehrstuhlseitig geleistet werden, so dass die Bearbeitungen im Anschluss ausgegeben werden können.

Statt der Nutzung der letzten vier Ziffern der Matrikelnummer kann auch ein anderes Unterscheidungsmerkmal auf jeder Bearbeitung angegeben werden, etwa eine durchlaufende Nummerierung.

III. Ausgabe der anonymisierten Bearbeitungen

Sodann werden die Bearbeitungen ausgegeben, und zwar an diejenigen, die selbst eine Bearbeitung abgegeben haben. Dafür wird hinter dem Namen des/der Teilneh-

menden in der Liste eingetragen, welche Bearbeitung an diese/n ausgegeben wurde, also die letzten vier Ziffern der Matrikelnummer dieser Bearbeitung oder ein anderes Merkmal. Auf diese Weise wird dokumentiert, wer welche Bearbeitung zur Durchsicht erhält. Bei der Ausgabe kann sichergestellt werden, dass niemandem just seine/ihr eigene Übungsklausur zugeordnet wird. Mit der Bearbeitung und der angegebenen Checkliste sollte online auch der Lösungsvorschlag zur Verfügung gestellt werden.

IV. Rückgabe und Ausgabe der durchgesehenen Bearbeitungen

Zu Beginn der folgenden Lehrveranstaltung, idealerweise im Abstand von einer Woche, reicht jede/r Teilnehmende die ihm/ihr für die Durchsicht zugewiesene Bearbeitung wieder ein; der Eingang kann anhand der Liste dokumentiert werden. Nachdem die Teilnehmenden durch die Checkliste aufgefordert werden, die Bearbeitung auch zu kommentieren, ist es sinnvoll, die Bearbeitungen nicht unmittelbar im Anschluss auszugeben, sondern sie zum Zwecke der Qualitätssicherung durchzusehen: So kann sich der/die Veranstalter/in einen Eindruck verschaffen, wie engagiert die Übung absolviert wurde. Dies kann auch nützlich sein, um die Ergebnisse und Erkenntnisse im Rahmen der Veranstaltung vorzustellen. Im Übrigen können möglicherweise unzutreffende oder übergriffige Kommentare oder sogar „Trollverhalten“ durch die/den Lehrende/n kommentiert und relativiert werden; an die Stelle dieses aufwendigen Verfahrens kann allerdings auch ein Beschwerdemangement vorgehalten werden.

In der folgenden Lehrveranstaltung wird jede Bearbeitung an die/den Teilnehmende/n ausgegeben.

C. Auswertung

Diese Übung wurde bisher fünf Mal angewandt, mit 5 bis 50 Teilnehmenden in Veranstaltungen mit insgesamt 80 bis 200 anwesenden Studierenden. Dass die Zahl der Teilnehmenden deutlich hinter der Zahl der Studierenden zurückbleibt, überrascht aus mehreren Gründen nicht: Die Übung ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand – dem Schreiben einer Klausur und der Durchsicht einer weiteren Klausur – verbunden. Manche Studierende fühlen sich auch im letzten Drittel eines Semesters nicht bereit, eine Klausur zu schreiben, und wollen u.U. nichts von sich preisgeben und sich nicht einer Kommentierung durch eine/n Unbekannte/n aussetzen. Auch kann der Kontrollmechanismus abschreckend wirken. Nicht zuletzt ist es möglich, die Übung im Kreis befreundeter Kommilitonen/innen auch ohne Einbindung des/der Veranstalters/in durchzuführen, wenn die Materialien (Sachverhalt, Checkliste, Lösung) zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Durchsicht der Kommentare fielen deutlich überwiegend diejenigen auf, die sich bei ihrer Rückmeldung qualitativ und quantitativ engagierten. Insbesondere wurde versucht, wie von der Checkliste angeregt einen Freitext zu formulieren und

den für Randbemerkungen vorgesehenen Raum zu nutzen. Auch ließen die Teilnehmenden die Urheber/innen der durchgesehenen Klausuren wissen, dass die Durchsicht als wertvoll angesehen wurde³ - in den meisten Fällen wird diese Affirmation zutreffend sein.

Wenige Teilnehmende blieben bei der Kommentierung hinter den Erwartungen zurück, indem zum Beispiel schlicht die Checkliste abgehakt wurde, vielleicht auch in der Erwartung, dass dies mit der eigenen Bearbeitung genauso – oder ganz anders – gehalten werde. Bei der Auswertung wurde darauf hingewiesen, dass auch nur ein – gerne: positiver – Satz hier mehr gewesen wäre. Nur vereinzelt konnten Kommentierungen festgestellt werden, die unzutreffend oder derart überspitzend formuliert waren, dass sie so nicht unwidersprochen bleiben durften; in diesen Einzelfällen konnte zum Teil vermutet werden, dass z.B. ein lässiger, wenn nicht schnoddriger Ton eher unbedacht und nicht absichtsvoll gewählt worden war. Eindeutig übergriffige Formulierungen⁴ waren die Ausnahme, ebenso (nach der Anleitung nicht vorgesehene) Benotungen oder Formulierungen, die geeignet waren, dem/der Bearbeiter/in eine „Scheinsicherheit“ zu vermitteln⁵. In problematischen Fällen wurden die Anmerkungen durch den Veranstalter ergänzt.⁶

In deutlichem zeitlichem Abstand zu dieser Übung und zur Veranstaltung insgesamt wurden – nicht repräsentativ – einige Teilnehmende angeschrieben und gebeten, ihren Eindruck zu formulieren, ob die Übung für sie nützlich gewesen sei, oder auch in einem Satz die Vorteile dieser Übung zu beschreiben. Dass die Rückmeldungen insoweit deutlich affirmativ sind, überrascht nicht. Dieser Umstand ist aber nicht nur unschädlich, sondern nützlich, wenn es darum geht, die Methode erneut einzusetzen: Die Äußerungen sind zwar affirmativ, aber sie sind auch authentisch und können anonymisiert als Werbung für diese Methode verwendet werden. Dies mag bei einigen Adressaten/innen zum Teil Misstrauen hervorrufen, einige aber auch darin bestärken, an der Übung teilzunehmen.

Beispiele für Rückmeldungen, die gegeben wurden:

„Ich hab mich gefreut, nach ein paar Monaten schon ‚genug Jura zu können‘, um substantiiertes – und hoffentlich hilfreiches – Feedback zu einem rechtswissenschaftlichen Gutachten zu geben.“

„Neben der Tatsache, dass hierin eine weitere Übung in Entwicklung von Gedanken beim Schreiben und Überprüfung des eigenen Verständnisses komplexer Zusammenhänge liegt, hat insbesondere die Aufgabe sich einer kriti-

3 „Es hat mir sehr geholfen, Deine Klausur zu lesen.“; „Ich konnte viel aus Deiner Art gewinnen, einen Fall zu lösen.“

4 „Du wirst die Klausur nicht bestehen können.“

5 „Du wirst die Klausur sicher bestehen.“; „Eine perfekte Bearbeitung“.

6 In insgesamt vier Fällen (von 125) wurden diejenigen, die die Klausur durchgesehen und entsprechend kommentiert hatten, angeschrieben, entweder mittels eines Hinweises auf deren Bearbeitung oder per E-Mail. Auf diesem Wege konnte deutlich gemacht werden, dass die Leistung nicht akzeptabel gewesen war.

schen Würdigung der Arbeit eines ebenfalls motivierten Kommilitonen zu stellen, eine erneute substantielle Beschäftigung mit dem konkreten Thema erfordert und darüber hinaus durch den synergistischen Effekt der Befassung mit eigenen und fremden Lösungsansätzen zur Optimierung der gutachterlichen Prüfung beigetragen.“

„Selbst in die Rolle eines Korrektors zu schlüpfen, eröffnete mir Möglichkeit meine eigene juristische Arbeitsweise kritisch zu hinterfragen. Fehler, die ich aus dieser Perspektive bei der Klausur eines Kommilitonen entdeckte, glichen, wie ich später feststellte, Fehlern, die sich unbemerkt auch in meine eigene Klausur eingeschlichen hatten. Die dadurch gewonnene Distanz zu meiner Klausur ließ mich einige Aspekte, insbesondere meines juristischen Schreibens, nachhaltig verbessern.“

„Für mich war diese Klausur eine hilfreiche Übung in Hinsicht auf die Methodik des Klausurschreibens, vor allem, weil ich die geschriebenen Gutachten aus einer anderen Perspektive beurteilen konnte und somit einen Blick dafür bekam, worauf ich noch mehr achten muss.“

D. Ergebnis

Die „kollegiale Korrektur“, die keine Korrektur und Bewertung im engeren Sinne, sondern eine Durchsicht ist, soll allen Beteiligten in verschiedenen Rollen Erkenntnisse vermitteln: Der-/Diejenige, der/die eine andere Bearbeitung durchsieht, soll eine andere Perspektive einnehmen und Impulse daraus ziehen können, wie ein/e Kommilitone/in sich eines Sachverhalts angenommen hat. Zugleich wird die eigene Bearbeitung durchgesehen, und die Hinweise, die ein Mitglied der Peergroup gibt, können produktiv, konstruktiv und umso leichter anzunehmen sein. Selbsttätigkeit, Selbstvertrauen⁷ und Reflexion sollen durch die Übung kompetenzorientiert gefördert werden⁸ – und zwar mit einer ungewöhnlichen, einiger Vorplanungen bedürfenden, aber nicht ressourcenintensiver und in der Sache schlichten Methode.

7 Vgl. Binder, in: Fachschaft Jura (Hrsg.), Examen ohne Rep., 4. Auflage, Freiburg 2007, S. 5 ff.

8 Instruktiv Dyrchs, Didaktikkunde für Juristen, 2013, S. 19.

Beispiel für einen Sachverhaltsbogen zur Vorbereitung der kollegialen Korrektur

Bezeichnung der Veranstaltung
Name des/der Veranstalters/in
Übungsklausur, ausgegeben am ...

Name: _____
Matrikelnummer: _____

Vermerken Sie auf diesem Bogen Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer, auf Ihrer wenn möglich gehefteten Bearbeitung selbst jedoch nur die letzten vier Ziffern Ihrer Matrikelnummer. Lassen Sie einen Korrekturrand frei und verwenden Sie bitte liniertes Papier. Heften Sie Ihre Bearbeitung, falten Sie diesen Bogen, legen Sie die Bearbeitung darin ein und geben Sie beides zum Beginn der Vorlesung am ... ab.

Sachverhalt

(...)

Der Ablauf der kollegialen Korrektur ist wie folgt vorgesehen:

- (1) Sie schreiben die Übungsklausur und geben Ihre Bearbeitung zu Beginn der Vorlesung am ... ab.
- (2) Sie erhalten eine andere Bearbeitung zur kollegialen Durchsicht am Ende der Vorlesung am ... Beigefügt wird eine Anleitung und Checkliste für die „kollegiale Korrektur“; die Lösung wird online zur Verfügung gestellt.
- (3) Sie sehen die Ihnen zugewiesene Bearbeitung der Anleitung entsprechend durch und reichen diese zu Beginn der Vorlesung am ... wieder ein.
- (4) Sie erhalten Ihre eigene Bearbeitung am ... zurück.

Beispiel für eine der anonymisierten Bearbeitung beizufügende Checkliste

Vorlesung Staatsrecht I – Grundrechte

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank, dass Sie bei der kollegialen Korrektur mitwirken. Sie sollen im Rahmen dieser Übung – die nicht die Korrektur und die Bewertung simulieren soll – eine neue Perspektive kennenlernen: Nehmen Sie die Klausurbearbeitung als Beispiel, wie eine Kollegin/ein Kollege sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt hat. Diese Checkliste soll Sie darin unterstützen, sich mit der Ihnen zugeteilten Klausurbearbeitung strukturiert auseinanderzusetzen. Bitte bleiben Sie bei der Kommentierung der Bearbeitung – etwa bei Anmerkungen am Rand – sachlich und höflich und machen Sie auch deutlich, dass Ihre Sicht subjektiv ist. Sie sollen die Bearbeitung nicht nach Punkten bewerten. Vielen Dank.

Greifen Sie auf den Lösungsvorschlag bitte erst im Anschluss an die Durchsicht der Klausur und die Bearbeitung der Checkliste zurück.

I. Inhaltliche Ebene	Ja/Nein
Wird das Prüfungsprogramm korrekt eröffnet? Wird also mit der möglichen Entscheidung des BVerfG (vgl. § 95 BVerfGG) begonnen, nicht schlicht mit dem Satz „Die Verfassungsbeschwerde wird erfolgreich sein, wenn sie zulässig und begründet ist“?	
- Zulässigkeit	x
Wird der richtige Beschwerdeführer (die AG) benannt?	
Wird der Beschwerdegegenstand genau bezeichnet?	
Wird die Beschwerdebefugnis entwickelt?	
Werden Art. 5 III 1, 2 I GG erwähnt, ohne diese im Detail zu prüfen?	
Werden Art. 14, 12 GG erwähnt?	
Wird Art. 19 III GG angesprochen?	
Wird die Rechtswegerschöpfung unter Nennung der einschlägigen Norm festgestellt?	
Werden Form und Frist problematisiert? (Was bei diesem Sachverhalt nicht der Fall sein sollte. Eine Erwähnung dieser Punkte ist möglich.)	
- Begründetheit	x
Wird ein Obersatz gebildet?	
Wird ein „Brückensatz“ zum Prüfungsmaßstab formuliert?	
Wird Art. 5 III 1 GG zuerst geprüft?	
Wird der Schutzbereich der Kunstfreiheit entfaltet?	
Wird im Rahmen des sachlichen Schutzbereichs zwischen Werk- und Wirkbereich unterschieden?	
Wird der Eingriffsbegriff definiert? Wird (nochmals) erwähnt, worin hier der Eingriff liegt?	
Wird die Einschränkbarkeit der Kunstfreiheit herausgearbeitet?	
Wird die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage geprüft? (Dies sollte laut Sachverhalt <u>nicht</u> der Fall sein.)	
Wird die Anwendung der Rechtsgrundlage im Einzelfall auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft?	
Wird ein im konkreten Fall einschlägiges kollidierendes Verfassungsgut genannt? (Art. 4 GG)	
Wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingeführt, entfaltet und auf den konkreten Fall angewandt?	
Wird das Verhältnis der Kunstfreiheit zu Art. 2 I oder auch Art. 12 I, 14 I GG durch die Prüfungsreihefolge korrekt berücksichtigt?	

II. Methodische Ebene

Werden generell Obersätze gebildet?	
Sind die Ausführungen strukturiert?	
Werden einschlägige Normen genau zitiert?	
Wird der Gutachtenstil eingehalten? (Fragen Sie sich zuvor: Welche sind die Indikatoren?)	

III. Formale Ebene

Wird ein Drittel Rand freigelassen?	
Ist die Schrift lesbar? (Nicht zu erwarten: Schönschrift!)	
Fallen deutliche Mängel bei der Rechtschreibung auf?	

IV. Gesamteindruck (bitte Freitext formulieren und dafür die Rückseite verwenden)